



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/306/2023

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Innere Verwaltung
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	30.03.2023	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• §§ 6 I; 7 II Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO)
-------------------------	--

Sachlage:

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 und 2 der Kommunalbesoldungsverordnung erhalten Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, welche vom Gemeinderat festzusetzen ist. Ein Ermessensspielraum ist dabei nur insoweit gegeben, dass die Höhe entsprechend der Einwohnerzahlen der Gemeinde Elsteraue zwischen 210,- und 280,- € liegen muss.

Mit Beschluss 251/12/2017 hat der Gemeinderat einst beschlossen, dem Bürgermeister mit Wirkung ab dem 01.01.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestbetrages von 82,- € zu gewähren. Da sich dieser Mindestbetrag nunmehr geändert hat, ist der Beschluss anzupassen.

Angesichts der seit Jahren angespannten Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung, die Höhe der Aufwandsentschädigung weiterhin am untersten Ende anzusiedeln. Um eine wiederholte Beschlussfassung bei Anpassung der Kommunalbesoldungsverordnung zu vermeiden, soll der Beschlusstext diesmal auf die unterste mögliche Grenze abzielen und keinen Festbetrag beinhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung liegt gem. § 7 Abs. 2 der Kommunalbesoldungsverordnung aktuell bei 210 € pro Monat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue setzt die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf den gesetzlich bestimmten Mindestbetrag fest.

Anlagenverzeichnis:

- keine